

# **ABWÄGUNG ZUR ÖFFENTLICHKEIT**

## **zur 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4**

### **„Am Höfgen“**



Gemeinde Selfkant – Ortslage Tüddern

Januar 2021

Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss

## IMPRESSUM

Auftraggeber:

**Gemeinde Selfkant**

Am Rathaus 13

52538 Selfkant-Tüddern

Verfasser:

**VDH Projektmanagement GmbH**

Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz

T 02431 – 97 31 80

F 02431 – 97 31 820

E [info@vdh.com](mailto:info@vdh.com)

W [www.vdh.com](http://www.vdh.com)



i.A. M.Sc. Sebastian Schütt



i.A. M.Sc. Ramona Grothues

Projektnummer: 20-089

## INHALT

<b>1</b>	<b>EINGEBER 1.....</b>	<b>1</b>
1.1	Mit Mail vom 13.12.2020 .....	1
1.1.1	Verlust von Spielflächen .....	1
1.1.2	Generationsübergreifende Angebote .....	1
1.1.3	Bienen- und Insektenschutz .....	2
1.1.4	Verkehrssicherheit .....	2

## LEGENDE

Offenlage, *Textliche Festsetzungen und Hinweise*

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>1 EINGEBER 1</b>		
<b>1.1 Mit Mail vom 13.12.2020</b>		
<b>1.1.1 Verlust von Spielflächen</b>		
<p>Wir haben erfahren, dass die Gemeinde Selfkant leider vornehmens ist, den Kinderspielplatz an der Weimarerstraße, als Baugrund zu verkaufen. Verständlich, das bringt ja Geld ein, und spart Geld aus!</p> <p>Wir aber sagen 'leider', denn in diesem Viertel wohnen doch viele Kinder, die gerne einen sicheren Kinderspielplatz hätten, wofür sie keine gefährliche Straße zu überqueren brauchen. Es kommen regelmäßig Kinder auf dem Spielplatz, nicht nur Kinder aus dem Viertel, sondern auch Kinder die von der Bushaltestelle nach der Schule nach Hause kommen. Leider bleiben Kinder hier meistens nicht sehr lange, da die Attraktivität des Spielplatzes im Laufe der Zeit immer abgenommen hat. Spielgeräte sind von der Gemeinde weggeholt worden und nicht mehr ersetzt. Logisch, dass der Reiz dadurch abgenommen hat!</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Wie bereits ausgeführt ist der Spielplatz derzeit nur wenig genutzt. Da der Gemeinde nur ein gewisser Anteil finanzieller Mittel für die Pflege und Instandhaltung von Spielflächen zur Verfügung steht, ist es sinnvoll, Spielplätze mehr zu zentralisieren und eine geringere Anzahl an geeigneten Stellen in einem guten Zustand und mit einem hochwertigen Spielgeräten zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Zudem kann durch die Umnutzung an der geplanten Stelle eine Nachverdichtung erfolgen. Insofern trägt der gewählte Standort zu einer Wahrung des Eingriffsvermeidungsgebotes gemäß § 15 Abs. 1 BNatSchG sowie der Bodenschutzklausel gemäß § 1a Abs. 2 BauGB bei und ist damit aus planerischer Sicht zu befürworten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<b>1.1.2 Generationsübergreifende Angebote</b>		
<p>Was unserer Gemeinde entbehrt, und da dafür wäre der Platz ideal geeignet, ist ein generationenübergreifender Fitness- oder Trimm-dich-Platz oder sowas. Da könnten zum Beispiel Gleichgewichtsbalken und so Weiteres hingestellt werden, mit Bewegungsanregungen. Da könnten Kinder und Erwachsene alle ihren Spaß an der Bewegung haben und was für die Gesundheit tun!</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Standort und die Dimensionierung wird jedoch für die Bereitstellung eines generationsübergreifenden Spiel- und Fitnessangebotes als ungeeignet erachtet. Die Fläche ist nicht zentral genug gelegen, um von der größtmöglichen Menge an Personen genutzt zu werden. Zudem handelt es sich um eine vergleichsweise kleine Fläche, die sich für eine Errichtung entsprechender Angebote nur wenig anbietet.</p> <p>Ein Alternativstandort für generationsübergreifende Spiel- und Sportangebote ist nicht Bestandteil des aktuellen Bauleitplanverfahrens.</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>1.1.3 Bienen- und Insektenschutz</b>		
<p>In den letzten Jahren haben die Insekten und Bienchen unser aller Interesse. Die Kinder verteilen Samensäckchen um die Natur wieder Bienen/Insektenfreundlicher zu machen. Wir wissen alle -oder sollten es wenigstens wissen- wie wichtig die Natur auch für uns Menschen ist. Es wäre doch gut, wenn es mehr Grünflächen geben würde in der Gemeinde. Auch dafür eignet sich so ein Kinder-(und Erwachsenen)Spielplatz. Man könnte auch da eine kleine Fläche einsäen. Selbst wäre dabei ein kleiner Naturlehrpfad denkbar!</p>	<p>Der Bienen- und Insektenschutz ist in der Tat ein wichtiges Thema, allerdings kann die fragliche Fläche nur bedingt dazu beitragen. Aus ökologischer Sicht ist eine Nachverdichtung im Innenbereich sinnvoller, als im bisher unbeanspruchten Außenbereich eine Neuausweisung von Bauflächen zu tätigen und damit eine erstmalige Inanspruchnahme der Flächen vorzunehmen. Zudem verbleiben durch eine festgesetzte GRZ von 0,4 ausreichend Freiflächenpotenziale, um auch auf den privaten Grundstücksflächen Blühwiesen anzulegen.</p> <p>Ein Naturlehrpfad wird aufgrund der Lage und Dimensionierung der Fläche ebenfalls als ungeeignet erachtet.</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p>
<b>1.1.4 Verkehrssicherheit</b>		
<p>Wenn das Grundstück dennoch verkauft und bebaut wird, ist es wichtig, an die Verkehrssicherheit zu denken. Der Eingang, vor allem für die Autos, wäre am Sichersten an dem ersten Teil der Weimarerstraße, und nicht auch noch um die Ecke. Die Weimarerstraße ist relativ schmal, und es kommen zur Buszeiten viele Kinder dadurch.</p>	<p>Da es sich bei dem vorliegenden Bebauungsplan um einen Angebotsbebauungsplan handelt, werden lediglich eine Art der baulichen Nutzung sowie Baufenster, in denen gebaut werden darf, festgesetzt. Die exakte Gebäudeausrichtung, Zufahrten o.ä. sind nicht Bestandteil dieses Bebauungsplans und werden abschließend auf der nachgelagerten Ebene des Genehmigungsverfahrens geregelt. Die Verkehrssicherheit kann jedoch auf den nachgelagerten Planungsebenen grundsätzlich gewährleistet werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>